

Datum

22.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0101

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	14.03.2024	Vorberatung

Betreff

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

Maßnahme 030101_2 Erhöhung der Elternbeiträge für die OGS

Die Elternbeiträge sollen ab dem 01.08.2025 jährlich um 3% erhöht werden. Hierbei handelt es sich um die Steigerungsrate des Landeszuschusses für die OGS. Die gleiche Erhöhung soll im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung erfolgen.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge in Anlehnung an die jährliche Steigerung der Kindpauschalen nach dem KiBiz ist nicht praktikabel, da diese jährlich nach einem Indexwert festgelegt wird und nicht kalkulierbar ist.

Maßnahme 030201_1 Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf

In der Kommunalen Koordinierung sind zunächst einmal alle Aufgaben freiwillige Leistungen. Einige Aufgaben werden zudem vollständig oder anteilig aus Eigenmittel der Stadt Bottrop finanziert (z.B. Komm auf Tour, Ausbildungspaten).

Geplant ist hier das Aufgabengebiet ersatzlos wegfallen zu lassen. Dies bedeutet den Wegfall von insgesamt 3,5 Personalstellen (1 Leitungsstelle A13, 1 Sachbearbeitung A12, 1 Sachbearbeitung A10 und 0,5 pädagogische Mitarbeit E9b) mit rd. 225.000 EUR.

Bei Wegfall der Stellen entfällt auch die Einnahme in Form der bisherigen 40%igen Förderung in Höhe von rd. 139.000 EUR.

Die personelle Ausstattung der Stellen in der Kommunalen Koordinierung basiert auf einem Ratsbeschluss vom 08.04.2014. Zur Teilnahme an dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ war ein Förderantrag zur Förderung der Stellen sowie der Abschluss einer Absichtserklärung mit dem MAGS notwendig.

Im November 2021 gab es zudem eine Kooperationsvereinbarung mit dem MAGS.

Die Förderung der Personalstellen war in den Anfangsjahren zu 50 % vorgesehen und wurde später auf 40 % reduziert. Die 40 %ige Förderung (aktuell 139.100 EUR) besteht bis 2027 fort.

Eine Kompensationsmöglichkeit für die Aufgaben der KoKo wird ohne personelle Ressource nicht möglich sein, so dass diese Aufgaben entfallen müssen. Hier würden zusätzlich 20.000 EUR Sachaufwendungen nicht mehr benötigt werden.

Maßnahme 030201_2 und 030201_3 Auflösung Bildungsbüro und Wegfall der Sachkosten für das Bildungsbüro

Im Regionalen Bildungsbüro sind alle Aufgaben freiwillige Leistungen. Einige Aufgaben werden zudem anteilig aus Eigenmittel der Stadt Bottrop finanziert (z.B. Familiengrundschulzentren oder Bildungskommune).

Die personelle Ausstattung der Stellen im Regionalen Bildungsbüro basiert auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009 und einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Stadt Bottrop aus 2009.

Die Kooperationsvereinbarung sieht eine personelle Ausstattung durch die Kommune vor. Das Land stellt 1,0 Stellen für die pädagogische Mitarbeit. Aktuell stellt die Stadt 1 Leitung A12 und 0,5 Sachbearbeitung E6, sowie für die Projekte „Familiengrundschulzentrum“ und „Bildungskommune“ weitere Stellen, die jedoch beim „Familiengrundschulzentrum“ zu 80 % und bei der „Bildungskommune“ zu 40 % gefördert werden.

Die Personalkosten ohne die Projektstellen belaufen sich für das Reg. Bildungsbüro auf rd. 72.000 EUR.

Zu der „Bildungskommune“ sind die Ausführungen unter Maßnahme 030201_4 und 030201_5 zu beachten.

Im Projekt „Familiengrundschulzentrum“ wird neben den Leitungen der Familiengrundschulzentren auch eine Koordinierungsstelle für die FGZ zu 80 % gefördert. Die Vorhaltung der Koordinierungsstelle ist Voraussetzung zur Durchführung der Familiengrundschulzentren.

Das Projekt ist aktuell bis 31.07.2024 befristet, mit einer Verstetigung wird gerechnet. Das Projekt soll daher fortgeführt und nicht eingespart werden.

Mit Wegfall der Stellen des Bildungsbüros können die vielseitigen Aufgaben nicht mehr fortgesetzt werden, die Aufgabenwahrnehmung würde bis auf wenige Bereiche (z.B. Übergangsveranstaltungen) ersatzlos entfallen.

Damit würden auch Sachkosten in Höhe von 15.000 EUR eingespart werden können.

Maßnahme 030201_4 und 030201_5 Auflösung Projekt Bildungskommune und Wegfall der Sachkosten für die Bildungskommune

Das Projekt „Bildungskommune“ ist im „Regionalen Bildungsbüro“ verortet. Ziel der Bildungskommune ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements sowie der Auf- und Ausbau analog-digital vernetzter und thematisch vertiefter Bildungslandschaften.

Das Projekt „Bildungskommune“ wurde am 29.03.2022 im Verwaltungsvorstand beschlossen. Der Schulausschuss wurde am 18.04.2023 in Kenntnis gesetzt.

Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt und endet am 31.03.2027, der Starttermin war der 01.04.2023.

Das Projekt unterliegt in den Personalstellen einer 40%igen Förderung, somit trägt die Kommune 60% der Personalkosten. Aktuell sind 1 Wissenschaftliche Leitung E13 und 1 Koordinierungsstelle E11 besetzt und verursachen 127.100 EUR Personalkosten. Bei Wegfall der Stellen entfällt auch die Einnahme in Form der bisherigen 40%igen Förderung in Höhe von rd. 17.200 EUR.

Bei Wegfall dieser Personalstellen ist das Projekt „Bildungskommune“ mit dem o. g. Ziel einzustellen.

Es können dann ebenfalls 5.100 EUR Sachkosten eingespart werden.

Maßnahme 030201 6 Verzicht „Komm auf Tour“

Der handlungsorientierte Parcours dient seit einigen Jahren als zusätzliche Unterstützung zur Berufsorientierung und Lebensplanung der Schüler:innen. Bisher hat die Stadt Bottrop 50 % der Kosten getragen (dies entspricht 26.000 EUR). Neben der Lebensweltorientierung von Schüler:innen trägt dieses Projekt dazu bei, die kommunalen Akteure zu vernetzen und somit Kooperationen zu stärken.

Die Durchführung dieser zusätzlichen Unterstützung soll ersatzlos entfallen und verursacht Einsparungen von 26.000 EUR.

Maßnahme 030201 7 Standardreduzierung Schulorganisation

Die Stadt Bottrop vermietet im Rahmen einer Benutzungsordnung freiwillig Schulraum an Dritte. Dies verursacht in der Schulorganisation einen Aufwand von rd. 0,3 VZÄ. Zudem fällt im Fachbereich Immobilienwirtschaft (Einsatz der Hausmeister, Reinigung) ebenfalls ein erhöhter Arbeitsaufwand an.

Es ist vorgesehen zukünftig auf die Vermietung von Schulraum an Dritte zu verzichten und den o.g. Stellenanteil einzusparen.

Die jährlichen Mieteinnahmen betragen rd. 10.000 Euro.

Des Weiteren kann perspektivisch ein Aufwand von rd. 0,2 VZÄ eingespart werden, wenn die elektronische Zeiterfassung für die Schulsekretärinnen eingeführt wird und die Reduzierung der BufDi-Stellen umgesetzt.

Maßnahme 030201 8 Personalreduzierung Schulabsentismus

Im Mai 2021 ist dem Schulausschuss das Modellprojekt Diagnose, Beratung und Bewältigung von Schulvermeidung zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt worden. Der Schulausschuss hat den Schritt zur kooperativen und konstruktiven Bearbeitung von Schulabsentismus begrüßt und dem Modellprojekt zugestimmt. Nach vierjähriger gemeinsamer Entwicklungsarbeit der zuständigen Fachkräfte der Bezirksregierung Münster, Stadt Bottrop, des Kreises Warendorf sowie des Landesjugendamtes ist das Gesamtkonzept des Modellprojektes entstanden. Das vereinbarte Handlungskonzept umfasst vier Strukturebenen, die ineinandergreifen. Die Rückführung in die Schule bzw. das Anvisieren von Möglichkeiten zu einem Schulabschluss ist immer oberstes Ziel der Unterstützungsangebote.

1. Die Beratende und Bedarfsklärende Instanz (BBI)

Es entsteht ein multiprofessionelles Team aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitsamt mit unterschiedlichen Akteuren, die gemeinsam in der individuellen Fallberatung aus verschiedenen Fachperspektiven

- Handlungsstrategien zur Bearbeitung der jeweiligen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern entwerfen.
2. Bereitstellung schulischer Fachdienste zur Fortbildung und Beratung von Lehrkräften
 3. Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, Beratungsfachdiensten und weiteren Akteuren im Bereich der Einzelfallhilfen
 4. Clearing für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern, welche durch die vorgeschalteten Maßnahmen nicht erreicht werden konnten bzw. einen verstärkten Begleitungsbedarf haben. Optionen sind weitere unterstützende Ansätze wie z.B. der schulische digitale Lernort

Eine zusätzliche Ressource für die Stadt Bottrop ist der Aufbau der Anlaufstelle mit der „Flexi-Phase“ für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht besuchen.

In Vereinbarung mit der Bezirksregierung Münster ist landesseitig hierfür eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt worden, welche kooperativ mit der Stelleninhaberin (Fachstelle Schulabsentismus) die Anlaufstelle aufbaut. In der Anlaufstelle erfahren die Schülerinnen und Schüler flexible Unterstützungsangebote in Rahmen der Tagestrukturierung. Neben der Bearbeitung von Lernpaketen aus den Schulen werden die Ursachen für das Vermeidungsverhalten herausgearbeitet und in Kooperation mit Eltern und Fachdienste Stärkungsprogramme einbezogen. Zudem übernimmt die sozialpädagogische Fachkraft Aufgaben in der Beratenden und Bedarfsklärenden Instanz und entwickelt die Schnittstellen zu den beteiligten Fachdiensten weiter.

Der schulische digitale Lernort ist ein weiteres Angebot, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Für diesen Bereich ist eine Lehrkraft abgeordnet worden. Mit Klärung des Zugangs zur Anlaufstelle durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den jeweiligen Schulen, Familien und der Anlaufstelle sowie die Beurlaubung von Unterricht ist die Anlaufstelle zum 09.01.2023 eröffnet worden.

Ein Wegfall der Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin geplant. Die Fortführung dieses Projektes in einer anderen Konstellation (z.B. Trägermodell) soll geprüft werden.

Maßnahme 030201_9 Personalreduzierung Schulsozialarbeit

Die Stelle wird im städtischen Stellenplan nach Ausscheiden der Stelleninhaberin eingespart. Es ist vorgesehen die beiden Schulstandorte Cyriakus und Schule am Stadtgarten anschließend über die Kooperationsvereinbarung mit dem derzeitigen Träger EVK mit Schulsozialarbeit zu versorgen. Dies erfordert eine entsprechende Erhöhung des Sachkostenaufwandes von ca. 80.000 Euro/Jahr.

Maßnahme 999999_4 Reduzierung der BufDi-Stellen (um 16 Stellen)

Aktuell stehen 36 Bundesfreiwilligendienststellen zur Verfügung. Eine Aufteilung der Stellen erfolgt nach den zum Verteilungszeitpunkt vorliegenden Informationen zu förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern. In den vergangenen Jahren konnte immer nur ein Teil der Stellen besetzt werden.

Die Stellen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 auf 20 Stellen reduziert. Da die Verteilung für das Schuljahr 2024/2025 bereits erfolgt ist, verbleibt die Anzahl von 36 Stellen, jedoch erfolgt lediglich eine Besetzung von 20 Stellen.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Schulausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste